Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Valerie Eckl

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

23.12.2015

Zentrale Ausländerbehörde erhöht Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtung

Bis zum Jahresende 2015 werden insgesamt rund 22.000 Plätze zur Verfügung stehen

Die Zentrale Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen baut die Unterbringungskapazität der Erstaufnahmeeinrichtung weiter aus. So werden bis zum Jahresende 2015 weitere 2.340 Plätze betriebsbereit sein. Damit stehen der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen rund 22.000 Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Der Kapazitätszuwachs wird sowohl durch Erweiterung bestehender Unterkünfte, als auch die Inbetriebnahme neuer Unterkünfte erreicht.

Erweitert werden die Kapazitäten in den Objekten Schkeuditz OT Dölzig-Bürocenter (von 150 auf 350 Plätze), Plauen-Plamag (von 300 auf 600) und Döbeln-ehem. Autoliv (von 300 auf 640 Plätze).

Neu in Betrieb genommen werden die seit Oktober im Bau befindlichen Objekte in Leipzig-Mockau, Graf Zeppelin Ring/ Am alten Flughafen (600 Plätze in 12 Leichtbauhallen), in Leipzig, Braunstraße 3-5 (400 Plätze in 8 Leichtbauhallen) und Leipzig, General-Olbricht-Kaserne (500 Plätze in 10 Leichtbauhallen). Die Kapazität der vorgenannten Unterkünfte wird im 1. Quartal 2016 weiter ausgebaut (siehe Übersicht in Anlage).

Wann die neuen Einrichtungen bzw. Plätze tatsächlich mit Asylbewerbern belegt werden, ist vom Zustrom der Asylsuchenden abhängig. Konkrete Aussagen dazu sind derzeit noch nicht möglich. Aktuell sind von den 19.600 Plätzen der Erstaufnahmeeinrichtung rund 9.000 belegt. Im Schnitt kommen derzeit täglich rund 250 Asylsuchende im Freistaat Sachsen an.

In den zurückliegenden Wochen ist es gelungen, die Kapazitäten der Zentralen Ausländerbehörde für die Erstregistrierung und die medizinische Erstuntersuchung erheblich auszubauen. Gegenwärtig werden die neu

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ankommenden Asylsuchenden in weniger als einer Woche nach dem Eintreffen in der Erstaufnahmeeinrichtung registriert und medizinisch untersucht. So ist sichergestellt, dass die Landkreise und Kreisfreien Städte ausschließlich registrierte und untersuchte Asylsuchende zugeteilt bekommen.

Medien:

Dokument: Übersicht Kapazitätsausbau EAE 23.12.2015